GASTROSOCIAL

Antrag zur Änderung des Akontobeitrags

Selbstständigerwerbende

Wichtige Informationen

Die Berechnung der persönlichen Beiträge von Selbstständigerwerbenden erfolgt gemäss

- dem tatsächlichen Erwerbseinkommen des Beitragsjahrs und
- dem im Betrieb investierten Eigenkapital per 31.12. des Beitragsjahrs.

Für das AHV-pflichtige Einkommen werden im Gegensatz zum steuerbaren Erwerbseinkommen **nicht** berücksichtigt: Privatkapital-, Renten- und Lohneinkommen. Diese Beträge können Sie vom steuerpflichtigen Erwerbseinkommen abziehen. Hingegen gehören AHV/IV/EO-Beiträge, Versicherungsprämien, Sozialabzüge (persönlicher Abzug, Abzüge für Kinder und unterstützte Personen) zum AHV-pflichtigen Einkommen, denn für die AHV ist grundsätzlich das Bruttoeinkommen massgebend für die Berechnung der Beiträge.

Eine wesentliche Veränderung des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit muss der Ausgleichskasse innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Beitragsjahrs schriftlich gemeldet werden. Nach dieser Meldung legen wir die neuen Akontobeiträge fest und schicken Ihnen eine korrigierte Akontoanzeige.

Liegen Ihre Akontobeiträge 25 % oder mehr unter den gemäss Ihrem Einkommen tatsächlich geschuldeten Beiträgen, müssen wir Verzugszinsen verrechnen (Art. 41bis AHVV).

Informieren Sie sich anhand der Merkblätter auf unserer Website gastrosocial.ch:

- 2.02 «Beiträge der Selbstständigerwerbenden an die AHV, die IV und die EO»
- 2.09 «Selbstständigerwerbende in der schweizerischen Sozialversicherung»

Antrag

Bitte passen Sie das beitragspflichtige Einkommen an und senden Sie mir eine korrigierte Akontoanzeige. Die Aufrechnung der persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge erfolgt durch die Ausgleichskasse.

Name, Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Abrechnungsnummer:

Betriebsname:

Beitragsjahr:

Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit in CHF:

Investiertes Eigenkapital per 31.12. des Beitragsjahrs in CHF:

Ort und Datum **Unterschrift Antragsteller/in**

Senden an: GastroSocial, Ausgleichskasse, Team Beiträge SE/NE, Postfach 2203, 5001 Aarau

Speichern Drucken Senden

FOR | 0401-dt | 1018 | ISO 9001 | GoodPriv@cy

GastroSocial | Ausgleichskasse | Caisse de compensation | Cassa di compensazione
Buchserstrasse 1 | Postfach 2203 | 5001 Aarau | T 062 837 71 71 | F 062 837 72 97
info@gastrosocial.ch | gastrosocial.ch
Institution GastroSuisse